

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Öffentliche Vergabe von Planungsleistungen

Kommunale Spitzenverbände für Preiswettbewerb

Seit die Preisgrenzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) weggefallen sind, setzen sich Kammern und Verbände der planenden Berufe besonders entschieden für den Leistungswettbewerb bei öffentlichen Vergaben ein. Dementgegen wollen die kommunalen Spitzenverbände nun vom bewährten Prinzip abrücken und sprechen sich dafür aus, den Preis als einziges Zuschlagskriterium zuzulassen.



Foto: iPUWA/DOL / Adobe Stock

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat in einer Stellungnahme zum Referentenentwurf der Bundesregierung zur Anpassung des Vergaberechts vorgeschlagen,

dass es Auftraggebern künftig bei EU-weiter Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen möglich sein sollte, den Preis als einziges Zuschlagskriterium zu wählen. So heißt

Editorial

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,



die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände schlägt mit ihrer Forderung, einen Preiswettbewerb im öffentlichen Vergabewesen zu etablieren, einen hochproblematischen Weg ein. Und das zu einem Zeitpunkt, der unpassender nicht sein könnte. Der Investitionsstau in Deutschlands Infrastruktur ist gewaltig, zu lange wurde zu wenig investiert. Die Mobilitätswende bedingt, dass der öffentliche Nah- und Fernverkehr massiv ausgebaut werden. Hinzu kommen die unzähligen öffentlichen Bauprojekte, die wir benötigen, um die Klima- und insbesondere die Energiewende zu bewältigen. Diese Ingenieuraufgaben und die damit verbundenen Herausforderungen sind einzigartig und sie sind entscheidend dafür, ob wir unsere Gesellschaft zukunftsweisend gestalten und die Klimaziele erreichen werden. Und nun sollen diese gesellschaftlichen Fragestellungen von höchster gesellschaftlicher Relevanz nicht mit den besten, sondern mit den billigsten Anbietern gelöst werden? Es zeigt sich ein weiteres Mal, dass den Leistungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren, die doch so grundlegend und entscheidend für unsere Gesellschaft sind, zu wenig Wertschätzung entgegengebracht wird. Wie kann es sein, dass die kommunalen Spitzenverbände eine solche Forderung veröffentlichen? Wie oft müssen sich Fehler denn wiederholen, damit die Entscheidungsträger lernen? Wie auch immer, wir müssen die Stimme erheben und die Politik davon überzeugen, dass der Leistungswettbewerb in Deutschland erhalten bleibt. Qualität und Baukultur entstehen nicht von selbst!

INGENIEURKAMMER

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

es in der Stellungnahme vom 28. Februar 2023: „Es sollte auch im Oberschwellenbereich möglich sein, als Auftraggeber bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen den Preis als einziges Zuschlagskriterium zu wählen. Wann ein Projekt hierfür geeignet wäre und wann nicht, ist der Einschätzung des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers zu überlassen. Insbesondere auch seit der Änderung der HOAI infolge der EuGH-Rechtsprechung sehen wir keine Rechtfertigung mehr für „zwangsweise“ mehrere Zuschlagskriterien bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen. Auch eine erleichterte und zusammengefasste Vergabe von Planungs- und Bauleistungen ist aus unserer Sicht zu erörtern. Die Vorgaben zur losweisen Vergabe sind aktuell strenger als die Anforderungen der EU-Richtlinie (Ermöglichung der Generalplanervergabe).“

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände will den Leistungswettbewerb durch den Preiswettbewerb ersetzen. Für die im Baubereich tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure ist dies eine besorgniserregende Entwicklung. Denn unauskömmliche Honorare, die keinerlei Bezug mehr auf die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) nehmen,

stünden dann auf der Tagesordnung.

Wer billig plant, baut teuer: Durch unwirtschaftliche Bauausführung entstehen auch hohe Folgekosten für die Auftraggeber.

Auskömmliche Honorare sind selbstverständlich die wirtschaftliche Grundlage für die Planerinnen und Planer bei der Auftragserfüllung. Und nur mit wirtschaftlicher Unabhängigkeit können sie auch ihre Unabhängigkeit gegenüber allen am Bau Beteiligten sicherstellen. Und nur so kann auch das hervorragende und besonders hierzulande bewährte Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung funktionieren. Zwar könnten Leistungen zu Billigpreisen in einem Preiswettbewerb die öffentlichen Kassen kurzfristig entlasten, jedoch sinkt naturgemäß die Qualität der Bauleistungen langfristig deutlich. Denn beim Bau zählt der Grundsatz: „Wer billig plant, baut teuer.“ Sollte es gängige Praxis werden, dass der Billigste den Besten schlägt, ist die Qualität der Bauleistungen hierzulande ernsthaft in Gefahr. Durch unwirtschaftliche Bauausführung entstehen auch hohe Folgekosten für die Auftraggeber. Ist

gute Planungsleistung nicht mehr gefragt, verschwinden langfristig betrachtet auch gute Ingenieur- und Architekturbüros vom Markt.

Für die geistig-schöpferischen Leistungen braucht die Ingenieurin oder der Ingenieur Expertise und Zeit für Kreativität – und eben auch ein leistungsgerechtes Honorar. In ihren systemrelevanten Berufen tragen sie Verantwortung für die Sicherheit und Beständigkeit der von ihnen geplanten Bauwerke. Diese Verantwortung für ein qualitätsbewusstes, nachhaltiges und innovatives Planen und Bauen muss sich auch im Honorar niederschlagen, so wie dies auch bei Anwälten oder Ärzten der Fall ist.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände übersieht, dass sie mit ihrer Forderung eine gefährliche Lawine losstritt. Die Sanierung der öffentlichen Infrastruktur ist an vielen Stellen dringend erforderlich und kommt nicht voran. Die Gründe sind vielschichtig. Fest steht, dass man die Ingenieurinnen und Ingenieure dazu dringend braucht. Für die Instandsetzung maroder Brücken und Straßen, für die Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen, um die Energiewende voranzubringen, aber auch, um die breitflächige Digitalisierung im öffentlichen Sektor zu bewerkstelligen. Ingenieure sind schon jetzt Mangelware auf dem Arbeitsmarkt. Wird an den Honoraren gespart, führt dies zu einer weiteren Verknappung der Fachkräfte – mit Auswirkungen auf unsere gesamte Gesellschaft.

Anlass der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände war die Absicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV zu streichen. Durch die Streichung würde ein Großteil der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen europaweit im sogenannten Oberschwellenbereich ausgeschrieben werden müssen, für den der Leistungswettbewerb zwingend vorgeschrieben ist. In einer gemeinsamen Stellungnahme haben Kammern und Verbände die Bundesregierung aufgefordert, § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV nicht aufzuheben.



Das billigste Angebot für Kindergärten soll nach Aussagen der kommunalen Spitzenverbände bald möglich sein (Kindergarten Wolfartsweiher in Karlsruhe, Quelle: DORA/AdobeStock)

Fachtagung des Radon-Forums Baden-Württemberg

Nach zwei virtuellen Fachtagungen in den vergangenen Jahren, findet die diesjährige Radon-Fachtagung am Mittwoch, 21. Juni 2023 von 09:30 bis 17:00 Uhr, erstmals in Präsenz statt. Veranstaltungsort ist das Fortbildungszentrum für Technik und Umwelt am KIT Campus Nord in Eggenstein-Leopoldshafen.

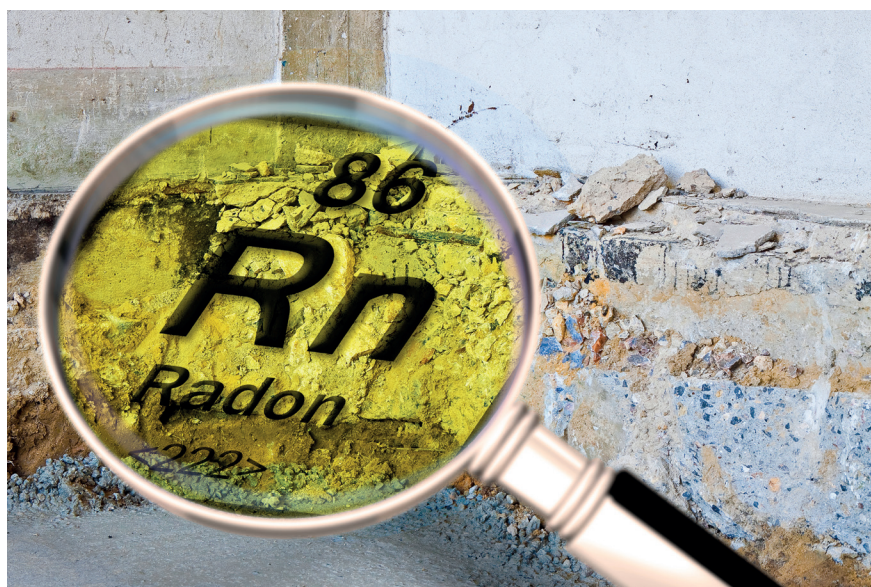
Das Radon-Forum Baden-Württemberg der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) ist ein Netzwerk rund um das Thema „radon-sicheres Bauen und Sanieren“. Die diesjährige Fachtagung bietet Expertinnen und Experten aus der Bauwirtschaft praxisrelevante Vorträge sowie die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und Diskussionen. Die Fachtagung findet in diesem Jahr erstmals in Präsenz statt.

Am Vormittag der Veranstaltung liegt der Schwerpunkt auf der Messung von Radon durch anerkannte Stellen und die Radon-Sanierung komplexerer Gebäude. Ein eigener Themenblock widmet sich nachmittags anerkannten Regeln der Technik im Bauwesen. Denn

der Schutz vor Radon berührt einige Fachbereiche des Bauwesens und wird unter anderem durch die Art des verwendeten Betons und die Abdichtung von erdberührten Bauteile sowie die Lüftung des Gebäudes beeinflusst. Experten der jeweiligen Fachbereiche stellen ausgewählte Themen vor und geben Raum für fachliche Diskussionen. Allgemeine Informationen über das Radon-Forum finden Sie auf der Seite des Radon-Forums.

Weiter Informationen hier:

→ www.lubw.baden-wuerttemberg.de/veranstaltungen/-/kalender/event/1970799



Radon in Gebäuden ist nach dem Rauchen eine der wichtigsten Ursachen für Lungenkrebs; Das aus der Natur stammende Gas kann aus dem Boden in Gebäude eindringen und sich dort unbemerkt ansammeln (Bild: Francesco Scatena / AdobeStock).

Neue Webinarreihe „Die Klimagerechte, vernetzte, resiliente Stadt“

In der neuen Webinarreihe diskutiert die INGBW zusammen mit der Hochschule für Technik Stuttgart die Frage, wie Städte klimagerecht, resilient und vernetzt werden können. In der Webinarreihe werden alle zwei Monate aktuell relevante Anwendungsfälle der iCity-Forschung vorgestellt. iCity ist ein interdisziplinäres Netzwerk aus Forschungsinstitutionen und Industriepartnern der Metropolregion Stuttgart mit Sitz an der HFT.

Die INGBW informiert per Email über die nächsten Veranstaltungen der Webinarreihe.

Preise im Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ 2023 verliehen.

Auf der BAU, Weltleitmesse für Architektur, Materialien, Systeme, in München wurden am 18. April die Preise im Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ 2023 verliehen. Eingebettet in den Fachkongress „Digitales Planen, Bauen und Betreiben – Möglichkeiten, Perspektiven und Visionen“ wurden in diesem Jahr wieder die innovativsten digitalen Ideen und Projekte für die Baubranche ausgezeichnet.

Im Bereich Bauingenieurwesen siegten:

- „Structural Web Tool“ Niklas Haschke, Bauhaus-Universität Weimar / Bollinger+Grohmann
- „Sanierungspotential von Bestandsgebäuden mithilfe automatisierter geometrischer Rekonstruktion und semantischer Anreicherung aus Punktwolken“ Edina Selimovic, Technische Universität München
- „Ein ontologiebasiertes Verfahren zur automatisierten Bewertung von Bauwerkschäden in einer digitalen Datenumgebung“ Al-Hakam Hamdan, Technische Universität Dresden

Weitere Informationen finden Sie unter:

→ www.aufitgebaut.de

IBA'27-Festival im Sommer

Mehr als 100 Veranstaltungen in der Region, Projektbühnen in Backnang, Fellbach und Stuttgart-Rot und eine große Festivalzentrale auf der Königstraße mitten in Stuttgart: Rund vier Jahre vor dem IBA-Ausstellungsjahr 2027 können die Menschen in der Region Stuttgart beim IBA'27-Festival vom 23. Juni bis 23. Juli die Ideen, Themen und Projekte der IBA'27 erstmals in ihrer ganzen Breite kennenlernen.

Im Mittelpunkt steht die Frage: Wie wohnen, leben und arbeiten wir in einer Welt im Wandel? Zusammen mit den Projektträgerinnen und vielen weiteren Partnern hat die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA'27) dazu ein vielfältiges Festivalprogramm organisiert. Die Bandbreite reicht von Ausstellungen, Führungen und Exkursionen über Workshops, Podiumsdiskussionen und Fachsymposien bis zu Straßenfesten und künstlerischen Performances.

„In den ersten Jahren hat die IBA viel im Hintergrund gewirkt. Dabei sind Konzepte, Ideen und vor allem Projekte entstanden, die nun konkrete Bilder der Zukunft zeichnen. Jetzt laden wir alle Menschen in der Region Stuttgart ein, diese Bilder zu entdecken, die IBA'27 kennenzulernen, mitzumachen und mitzudiskutieren. Denn die Zukunft können wir nur gemeinsam gestalten“, so IBA'27-Intendant Andreas Hofer.

Festivalzentrale auf der Königstraße und Projektbühnen in der Region

Dreh- und Angelpunkt des Festivals ist die Zentrale im Herzen der Landeshauptstadt: Eine große Ausstellung gibt Einblicke in die Arbeit, Themen und Projekte der IBA'27, Beispiele aus aller Welt zeichnen ein großes Bild des Machbaren. Zusammen mit einem Material- und Möbelfundus und einem Co-Working-Space entsteht ein „Wohnzimmer für alle“, ein offener Ort zum Informieren, Austauschen und Einmischen. Die Zentrale bietet zudem Führungen, Workshops, Vorträge und Podiumsdiskussionen und wird über den eigentlichen Festivalzeitraum hinaus bis Ende September 2023 geöffnet bleiben.

Die Projektbühnen in Backnang, Fellbach und Stuttgart-Rot sind die

Anker des Festivals in der Region. Das IBA'27-Projekt „Quartier Backnang-West“ ist Gastgeber der Projektbühne „Bauen“: Eine Mitmach-Ausstellung, Performances und Workshops vermitteln die Chancen neuer Technologien und Baumaterialien auf dem Weg zu effizienterem und ressourcenschonendem Bauen. Wie wird die Stadt zu einem bewohnten Rohstofflager? Wie bauen wir Häuser, die der Umwelt mehr zurückgeben, als sie verbrauchen?

Auf der Bühne im IBA'27-Projekt „Quartier am Rotweg“ im Norden Stuttgarts dreht sich alles um das Thema Wohnen. Hier entsteht unter anderem eine große interaktive Installation, die neues Wohnen im Maßstab eins zu eins erlebbar macht, Ausstellungen zeigen die Geschichte und Zukunft des Quartiers. Wieviel Gemeinschaft, wieviel Privatsphäre brauchen wir? Und endet das Wohnen an der eigenen Wohnungstür?

Die Projektbühne auf dem Gelände des IBA'27-Projekts „Agriculture meets Manufacturing“ in Fellbach stellt das Produzieren in den Mittelpunkt: Fellbach und viele weitere IBA-Projekte in der Region wollen zeigen, wie die verschiedenen Funktionen einer produktiven Stadt zusammenrücken können: Kann man auf einer Fabrik Gemüse anbauen und in einem Wohnhaus Zahnräder fräsen? Dazu gibt es Ausstellungen, Einblicke in Fabrikhallen und Gewächshäuser, Diskussionen und ein gemeinsames Koch-Event.

Vielfältiges Festivalprogramm zeichnet ein „Wimmelbild des Wandels“

Das Festivalprogramm startet am 23. Juni direkt im Anschluss an die Urban-Future-Konferenz, zu der rund

2.500 „City Changers“ aus der ganzen Welt nach Stuttgart kommen. Tagsüber gibt es verschiedene Aktionen zum Auftakt des IBA-Festivals, am Abend öffnet die Festivalzentrale. Es folgt ein dichtes Programm unterschiedlichster Veranstaltungen.

Die drei Projektbühnen sind Gastgeberinnen jeweils eines IBA-Tags: am 24. Juni in Stuttgart-Rot zum Wohnen, am 7. Juli in Backnang zum Thema Bauen und am 14. Juli in Fellbach mit dem Titel »Produzieren«. Ein Baukulturdialog am 5. Juli zusammen mit der Bundesstiftung Baukultur befasst sich mit dem »Traum vom Einfamilienhaus« – inmitten einer Fertighausausstellung. Ein Fachsymposium am 13. Juli zusammen mit der db deutsche bauzeitung steht unter der Überschrift »Heute! bauen: besser, anders, weniger«.

Hinzu kommen zahlreiche Beiträge der Projektträger und Partnerinnen der IBA aus der ganzen Region: Die Umriss eines neuen Quartiers werden als Maisfeld wachsen, ein Hochhaus mit Muskeln kann besucht und der Neckar bei einer »Critical Mass« erobert werden. Es gibt Zukunftswerkstätten für Jugendliche, eine junge Wohnkooperative organisiert Probewohnen und Spaziergänge führen in »Die poetische Region«. Den Schlusspunkt setzt das Festival-Finale am 23. Juli zusammen mit dem traditionsreichen Sommerfest rund um den Weissenhof – auf den Tag genau 96 Jahre nach der Eröffnung der Werkbundaussstellung von 1927. Die

Die INGBW ist über die Architektenkammer an der IBA 2027 Stadt Region Stuttgart beteiligt.

Weiter Informationen hier:
→ www.iba27.de

Stuttgart auf dem Weg zur Schwammstadt

Stuttgart mit seiner Lage im Talkessel wird im Sommer meist sehr heiß, die Luftqualität sinkt und Starkregenereignisse treffen auch nicht selten die Infrastruktur der Stadt. Innerhalb zahlreicher Maßnahmen zur Klimaanpassung soll Stuttgart auch Schwammstadt werden.

Es gibt in Stuttgart mehrere Projekte zum Thema Schwammstadt: Das Konzept KLIMAKS der Stadt Stuttgart umfasst über 50 Maßnahmen, baut auf der Deutschen Anpassungsstrategie der Bundesregierung an den Klimawandel auf und konkretisiert diese für die Landeshauptstadt Stuttgart. Einige davon sind auch dem Thema Wasser zugeordnet. Aktuell wird KLIMAKS im Rahmen eines Förderprojektes fortgeschrieben.

Stuttgart setzt u.a. in den Bebauungsplänen auf Dachbegrünungen: Bisher sind es bereits 2,5 Millionen Quadratmeter Dachfläche, davon auch zunehmend Fassadenbegrünung.

Außerdem gibt es in zahlreichen Stadtvierteln Planungen, diese zu Schwämmen weiterzuentwickeln: Realisiert wurde das z.B. für den Schützenplatz im Zentrum. Hier hat die

Stadt bereits Sickerpflaster mit darunterliegendem Schotter verlegt, das Wasser speichert und durch Verdunstung wieder an die Umgebung abgeben kann – Kühleffekt inklusive.

Auch im Stuttgarter Westen gibt es Schwammstadt-Projekte: Der Schwammplatz-Garten am Hasenspielfeld ist eines davon und wird als Modellprojekt von der Uni Stuttgart wissenschaftlich begleitet. Im Stuttgarter Westen soll es den Auftakt auf dem Weg zur Schwammstadt bilden.

Noch ist allerdings sehr viel tun, um Stuttgart wirklich wassersensibel und klimaresilient zu gestalten. Gerade wegen seiner Talkessellage muss Stuttgart die Stadtplanung dahingehend in Zukunft noch deutlich stärker vorantreiben.

Änderung der Baustellenverordnung

Nach Auffassung der Europäischen Kommission bleibt das deutsche Recht hinter den Anforderungen der Richtlinie 92/57/EWG zurück (sog. Baustellenrichtlinie). Betroffen sind die Anforderungen für die Anpassung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans bei Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens, die Ausgestaltung des zu den besonders gefährlichen Arbeiten zählenden „Aufbaus oder Abbaus von schweren Massivbauelementen“ sowie die erforderlichen Maßnahmen für Baustellen, auf denen jeder Beschäftigte für denselben Arbeitgeber tätig wird und für die eine Vorankündigung zu übermitteln ist oder auf der besonders gefährliche Arbeiten durchgeführt werden.

Die vorgesehene Änderung der Baustellenverordnung dient dazu, die Mindestanforderungen der Richtlinie 92/57/EWG vollumfänglich umzusetzen. Zudem werden Verweise an verfassungsrechtliche Erfordernisse angepasst und eine Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeitsstätten (ASTA) für die Beratung des BMAS in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten auf Baustellen etabliert.

→ www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/erste-aenderungungsverordnung-zur-baustellenverordnung.html



Der Stadtteil West soll Vorreiter bei der Umsetzung des Schwammstadt-Konzepts in Stuttgart werden (Bild: Stefan Bayer/AdobeStock)

Rückblick

Fortschreibung der Rift-Sätze

Die Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RifT) wurden fortgeschrieben. Die neue Fassung der Rift – Stand Dezember 2022 – ist im Internet veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie unter:

→ www.rift-online.de

Die Aspekte einer Schwammstadt

Welche Bestandteile umfasst das Konzept einer Schwammstadt, die hitzeangepasst und wassersensibel ist? Im dritten Teil des Gastbeitrags werden die Eigenschaften und Besonderheiten einer Schwammstadt unter die Lupe genommen. Vorgestellt wird auch das Schumacher Quartier in Berlin, das der Begründer der Schwammstadtidee in Deutschland, Carlo W. Becker plant. *Ein Gastbeitrag der ‚BIT Ingenieure AG, Karlsruhe‘*

Im Schumacher Quartier im Nordwesten von Berlin entsteht Ungewöhnliches. Der neue Stadtteil für rund 10.000 Menschen wird klimaneutral und klimaangepasst entwickelt. Die Wohngebäude und Freiflächen auf dem Gelände des stillgelegten Flughafens Tegel werden nach dem Modell der Schwammstadt geplant, mit rund 180 Verdunstungsbeeten und Versickerungsanlagen. Ziel ist eine Verdunstungsrate von 60 Prozent. Das Quartier versorgt sich selbst mit erneuerbaren Energien, sein Verkehr ist treibhausgasfrei und das Stadtquartier hat keinen Abfluss. Unmengen von Regenwasser werden gespeichert und an heißen Tagen genutzt. Eine Grundlage der Planung ist der Stadtentwicklungsplan „Berlin konkret“ von 2016. Geplant wird das Quartier unter ande-

ren von Landschaftsarchitekt Dr.-Ing. Carlo W. Becker, der in Deutschland die Schwammstadt-Idee begründet hat. Seine Vorstellung des Quartiers: Ein dreistufiges Kaskadensystem nach dem Vorbild des natürlichen Wasserkreislaufs. Blaugrüne Dächer fangen das Regenwasser auf, in kleinen Stauseen oder Senken kann sich Regenwasser sammeln. Sind diese gefüllt, fließt das Wasser weiter in „Wetlands“, kleine begrünte Wasserbeete. Was von den Wetlands nicht aufgenommen werden kann, wird auf natürliche Flächen geleitet und kann dort versickern. Die Verdunstungs- und Retentionsflächen sind mit Bäumen und anderen Pflanzen intensiv begrünt. Wege und Straßen dienen im Extremfall als Notwasserrinnen. Als autofreies Stadtquartier hat das Schumacher Quartier

keine Stellplätze im Straßenraum – diese stehen in Quartiersgaragen an den Rändern des Viertels zur Verfügung. Stattdessen haben Flächen für Verdunstung und Versickerung des Regenwassers in den Straßen Platz. Und bringen zusätzlich Grün ins Viertel. Es gibt keine Kanalisation. „Klimaanpassung braucht eine umfassende Strategie“, sagt der Landschaftsplaner, „individuell auf die Verwundbarkeit der jeweiligen Stadt oder Kommune festgelegt.“

Aspekte einer Schwammstadt

Auch Hamburg, Leipzig, Paris, London, New York oder Kopenhagen bauen auf das Schwammstadtprinzip und kreieren immer wieder neue Maßnahmen, Niederschläge zu sammeln und gezielt wieder abzugeben. Doch wie kann eine umfassende Strategie einer hitzeangepassten und wassersensiblen Stadt aussehen? Dr.-Ing. Carlo W. Becker nennt sechs Aspekte, die für die Kernziele einer Schwammstadt ausschlaggebend sind:

Begrünen

Mehr Grün hat für das Stadtklima gleich mehrere positive Effekte: Über Vegetation wird Wasser verdunstet. Die Umgebung kühlt ab, Hitze wird gedämpft. Für Grün gibt es auch im verdichteten Raum Möglichkeiten wie auf Dächern, an Fassaden, in Höfen oder entlang von Straßenzügen mit Bäumen und „Begleitgrün“. Versiegelte Flächen können aufgebrochen und begrünt, Bach- und Flussläufe renaturiert, neue Grünflächen geschaffen werden.



Am Kurt-Schumacher-Platz in Berlin-Tegel entsteht nach Schließung des Flughafens Tegel ein neues, wassersensibles Stadtquartier mit Wohnungen, Schulen, Kitas, Sportanlagen, Einkaufsmöglichkeiten und viel Grün (Quelle: Tegel-Projekt-GmbH Macina).

Kühlen

In der Wasserwirtschaft ist ein Umdenken zwingend. Regenwasser darf nicht mehr abgeführt, sondern muss gesammelt werden. Benötigt werden mehr feuchte Flächen (Wetlands, Spongeparks), in denen Wasser verdunsten und für Abkühlung sorgen kann. Verdunstungsflächen wirken wie Kühltürme für Städte und Gemeinden. Die höchste Verdunstungsrate haben dicht bepflanzte Feuchtgebiete. Bei Hitzeperioden haben begrünte Dächer und Rasenflächen auf drainierten Böden keine kühlenden Effekte mehr. Für eine urbane Hitzevorsorge muss deshalb in Hitzeperioden genügend Wasser gespeichert sein. „In der Stadt im Klimawandel benötigen wir also pflanzenverfügbares Wasser, damit die Kühlung in Hitzeperioden wirken kann. Das Regenwasser darf folglich nicht mehr abgeführt werden, sondern muss vergleichbar wie in einem Schwamm bewirtschaftet werden. Wenn viel Wasser vorhanden ist, speichert ein Schwamm das Wasser, wenn Wasser knapp wird, kann dieses zur Verdunstung und damit Kühlung wieder abgegeben werden“, sagt Dr.-Ing. Carlo W. Becker. So wird in New York ein Spongepark entwickelt, der Wasser zwischenspeichert, das in Hitzeperioden wieder verdunsten kann.

Verschatten

Schatten verhindert Aufheizung. Straßenbäume tragen dazu bei, dass aus Asphalt-Hitzebändern schattige Räume mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen. Die Umgebungstemperatur von Bäumen ist deutlich niedriger. Durch die Verschattung heizen sich Gebäudeflächen weniger stark auf. Das Stadtklima ist bei Hitzeperioden deutlich angenehmer.

Rückstrahlen

Heller Verputz strahlt Sonnenenergie besser zurück, die Gebäudehülle heizt sich weniger auf und gibt nachts weniger Wärme an das Umfeld ab. Eine helle Farbgestaltung von Gebäudeo-



Das Schumacher Quartier ist Modellprojekt für eine an die Auswirkungen des Klimawandels angepasste Quartiersentwicklung; CO₂-Reduktion, Energieeffizienz und der Einsatz regenerativer Energien sollen hier gleichzeitig als konkrete Bausteine auf dem Weg zur Klimaneutralität umgesetzt werden (Quelle: Tegel Projekt-GmbH rendertax)

berflächen ist einfach umzusetzen und finanziell tragbar, nicht nur für Neubauten, sondern auch für Altbauten.

Wohlfühlen

Wohlfühlorte im Freien werden an Hitzetagen immer wichtiger, wenn es in den Gebäuden zu heiß wird. Diese müssen nicht groß sein. Pocketparks, kleine Parkanlagen und schattige Inseln auf Stadtplätzen oder am Rand von Straßen entlasten den Körper. Klimatisch sind dabei zehn kleine Parkanlagen von ein bis zwei Hektar wirksamer, als ein 20 Hektar großer Park. Kleine Parkanlagen entwickeln ein eigenes kühleres Binnenklima, das 200 bis 300 Meter weit in die angrenzenden Stadtquartiere wirken kann. Offene Wiesen mit Einzelbaumgruppen sind klimatisch meist günstiger, als dichte Gebüsche.

Multicodieren

Klimaanpassung ist eine Gemeinschaftsaufgabe bei der Baukultur. Sich Wohlfühlen in der Stadt, aktuelle Lebensstilorientierungen, Fragen der Sozial-, Umwelt- und Naturverträglich-

keit sowie Wirtschaftlichkeit müssen mit einbezogen werden. „Klimaanpassung muss immer ressortübergreifend und interdisziplinär organisiert werden!“, so Carlo W. Becker. Grün- und Freiflächen sind ein begrenztes Gut. In einer heterogenen Stadtgesellschaft gibt es gegensätzliche Nutzungsansprüche und Flächenkonkurrenz beim Stadtgrün. „Es werden deshalb innovative Strategien für das Stadtgrün von übermorgen benötigt“ sagt der Landschaftsplaner.

Schwammliegenschaft

Für das Mikroklima sind vereinzelte, kleinräumige Projekte von großer Bedeutung. Daher ist es sinnvoll, das Schwammstadt-Prinzip auch auf einzelne Liegenschaften anzuwenden. Positiver Nebeneffekt: Durch die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung und den Rückhalt des Wassers sinkt die Niederschlagswassergebühr, Trinkwasser wird eingespart, das Kleinklima verbessert und das Quartier landschaftlich aufgewertet.

Dieser Bericht ist zuerst erschienen in BIT-News 2022.

BIM Deutschland veröffentlicht neue kostenlose BIM-Handbücher

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) haben unter dem Titel „BIM für Bundesbauten“ sechs neue BIM-Handbücher als Arbeitshilfen veröffentlicht. Die sechs BIM-Handbücher sind kostenfrei auf der Internetseite von BIM Deutschland zum Download erhältlich.

Zur Implementierung der Methode BIM für Bundesbauten wurden die Ziele und die Einführungsstrategie in einem Masterplan beschrieben. Dieser ist u.a. Grundlage für ein BIM-Handbuch, in dem zur Handlungssicherheit erforderliche Arbeitshilfen (AH) für alle relevanten Themenbereiche schrittweise erarbeitet und veröffentlicht werden.

Die Dokumente wurden federführend durch die Arbeitsgemeinschaft BIM4Bundesbau erstellt. Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus den 4 Partnern CORE Digital Engineering (PL), Hochtief ViCon (stv. PL), AEC3 und planen-bauen 4.0. Die rechtlichen Themen wurden als Unterauftragnehmer von Kapellmann Rechtsanwälte betreut.

Die sechs BIM-Handbücher für

Bundesbauten sind kostenfrei zum Download erhältlich:

BIM-Handbuch-Arbeitsplatzanforderung	Arbeitshilfe
• BIM-Handbuch-Muster-BAP	Arbeitshilfe
• BIM-Handbuch-Muster-AIA	Arbeitshilfe
• BIM-Handbuch-LOIN-Konzept	Arbeitshilfe
• BIM-Handbuch-Rollensteckbriefe	Arbeitshilfe
• BIM-Handbuch-Softwareüberblick	Arbeitshilfe

Die Downloads finden Sie hier:

→ www.bimdeutschland.de/service/downloads#c232

Deutscher Brückenbaupreis 2023: Finalisten stehen fest

Die sechs Nominierten zum Deutschen Brückenbaupreis 2023 stehen fest. Der Wettbewerb wird im zweijährigen Turnus in den Kategorien Fuß- und Radwegbrücken sowie Straßen- und Eisenbahnbrücken ausgeschrieben, dabei konnten sowohl Neubaus als auch Ertüchtigungsprojekte eingereicht werden.

Erstmals vergibt die Jury einen Sonderpreis an eine herausragende Lösung oder Entwicklung auf dem Weg zum klimaneutralen Bauen. Die sechs Jurorinnen und Juroren der Fachjury kürten je Kategorie drei Einreichungen.

Jeweils ein Finalist wird am 30. Mai 2023 zur festlichen Preisverleihung im Rahmen des Dresdener Brückenbausymposiums als Sieger mit dem Deutschen Brückenbaupreis 2023 ausgezeichnet. Der Preis ist ideell und stellt die höchste Auszeichnung für Ingenieurleistungen im Deutschen Brückenbau dar.

→ www.brueckenbaupreis.de

Praxisleitfaden zu Photovoltaik-Pflicht veröffentlicht

Wer in Baden-Württemberg ein Gebäude oder einen Parkplatz mit mehr als 35 Stellplätzen plant und baut, oder wer eine grundlegende Dachsanierung vornimmt, ist zur Realisierung einer Photovoltaikanlage oder entsprechenden Ersatzmaßnahmen verpflichtet. Mit dem vorliegenden Praxisleitfaden werden Bauherrinnen und Bauherren bei der praktischen Umsetzung der Photovoltaikpflicht begleitet. Im Leitfaden werden die Vorschriften erläutert und erklärt, wie am einfachsten vorzugehen ist, um die Anforderungen einzuhalten.

Den Leitfaden finden Sie unter:

→ <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/publikation/did/praxisleitfaden-zur-photovoltaikpflicht>



Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen haben BIM Deutschland als nationales Zentrum für die Digitalisierung des Bauwesens ins Leben gerufen. Es ist die zentrale öffentliche Anlaufstelle des Bundes für Informationen und Aktivitäten rund um Building Information Modeling (BIM). (Bild: WUT/I/AdobeStock)

Seminar-Planer der INGBW

Praxis-Seminar „Nachfolge in Ingenieurbüros“ Teil 2
22.06.2023 online

Kompetenz zeigen und verkörpern - das Ingenieurbüro im Kundenkontakt
23.06.2023

2. Innovationstag „Bauen der Zukunft“
06.07.2023

Praxis-Seminar „Nachfolge in Ingenieurbüros“ Teil 3
04.10.2023

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Energieeffizienz-Experten Vertiefung
Wohngebäude
ab 07.07.2023 Ostfildern

Schäden an Fassaden: Erkennen, Bewerten, Beseitigen
14.09.2023 online

Technische Aspekte bei der Sanierung von feuchtem Mauerwerk
20.09.2023 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung
Nichtwohngebäude
ab 20.09.2023 Tuttingen

Bautechnische und wirtschaftliche Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen
29.09.2023 online

Weiterbildung statt Praxisnachweis: neue Verlängerungsoption für die EEE-Liste
ab 13.11.2023 online

Energieeffizienz-Experten Basismodul
ab 17.11.2023 Ostfildern

Konstruktiver Ingenieurbau

Abdichtungen im Gebäudebestand
21.06.2023 online

Schallschutz im Hochbau – Umsetzung der neuen Regelwerke in die Praxis
26.09.2023 online

Flachdach- und Balkonabdichtungen
27.09.2023 online

Brandschutz

Brandschutzmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsgebäuden als Sonderbau
13.06.2023 online

Sachverständigenwesen

Sachverständige für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
ab 30.06.2023 Ostfildern

Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz
ab 13.10.2023 online

Barrierefreies Bauen

Fachplanende für Barrierefreies Bauen
ab 11.10.2023 online

Projektmanagement

Qualifizierte Vergabeberatende
ab 16.10.2023 online

Persönlichkeitsentwicklung

Zielgerichtete Besprechungsführung
22.06.2023 Ostfildern

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement
22.06.2023 Ostfildern

Kommunikationstraining für (Jung-) Ingenieure
19.09.2023 Ostfildern

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent
Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

InformationsZentrum Beton

Betontechnik und Betontechnologie,
Landwirtschaftliches Bauen, Aus- und
Weiterbildung
01. und 02. Juni 2023 online

Betontechnik und Betontechnologie, Aus- und
Weiterbildung
12. und 13. Juni 2023 online

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Akademie der Hochschule Biberach

Energieberatung für Nichtwohngebäude - Vertiefungsmodul
22.05.2023

Energieaudit DIN EN 16247
14.06.2023

Bauprojektmanagement - Grundlagen
21.06. - 22.06. 20223

Planen und Bauen im Städtischen Schienenverkehr
10.07.-13.07.2023

Energieberatung für Wohngebäude (BEG) 200
UE | Qualifikationsprüfung
21.09.2023

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent
Rabatt auf das Seminarangebot

Warum ist eine förmliche Beauftragung so wichtig?

Es gehört zur Praxis vieler Ingenieurbüros, ihre Tätigkeit aufzunehmen, noch bevor ein schriftlicher Vertrag geschlossen ist, oder wenigstens die finanziellen Konditionen abschließend vereinbart wurden. Grund hierfür dürfte nicht zuletzt der Umstand sein, dass sowohl das BGB wie auch die HOAI dem Ingenieur scheinbar eine gewisse Absicherung bieten: Nach § 632 BGB steht ihm jedenfalls die für die von ihm erbrachten Leistungen übliche Vergütung zu, im Anwendungsbereich der HOAI ein Honorar in Höhe des Basishonorars.

Übersehen wird dabei häufig, dass Voraussetzung für diese Absicherung ist, dass der Ingenieur eine Beauftragung nachweisen kann. Nur wenn dies der Fall ist, helfen die genannten Normen über die fehlende Vereinbarung zur Höhe des Honorars hinweg.

Der Vertragsschluss ist formfrei möglich, d. h. er kann auch mündlich oder konkludent, d. h. durch schlüssiges Verhalten, erfolgen. Auf das Bestehen des erforderlichen Rechtsbindungswillens des Auftraggebers wird in unklaren Fällen geschlossen, wenn er die erbrachten Leistungen entgegennimmt und verwertet, wenn er also z. B. mit dem vom Ingenieur erstellten Standsicherheitsnachweis die Baugenehmigung beantragt oder nach den Schal- und Bewehrungsplänen bauen lässt. Abseits dieser vergleichsweise eindeutigen Konstellationen ist aber vieles streitig und vom konkreten Einzelfall abhängig. Eine einheitliche Rechtsprechung existiert bis heute nicht.

Eine ausgesprochen planerfreundliche Entscheidung fällt zuletzt das OLG Düsseldorf (Az. 23 U 64/19). Der Senat hielt fest, dass bei einer Akquisetätigkeit kein Raum für eine konkludente Beauftragung besteht. Werde der Planer aber vom Auftraggeber zu weiteren Leistungen angehalten, sei von einem konkludenten Vertragsschluss auszugehen. Dies gelte selbst dann, wenn der Auftragnehmer zuvor einen Vorbehalt geltend gemacht und das ihm unterbreitete Honorarangebot nicht gegengezeichnet habe. Denn er hätte diesen Vorbehalt, so der Senat,

dann jedenfalls noch einmal ausdrücklich wiederholen müssen.

Der Senat hat sich an anderer Stelle auch dazu geäußert, was gilt, wenn der Planer den Abschluss eines Vertrages nicht nachweisen kann (Az. 23 U 45/20). Dies bedeute nicht zwangsläufig den Verlust aller Vergütungsansprüche. Zwar bestehe dann kein Anspruch auf Werklohn. Der Planer könne sich aber auf einen Anspruch unter Rückgriff auf die Grundsätze der Geschäftsführung ohne Auftrag berufen, die dem Planer zumindest einen Anspruch auf Aufwendungsersatz in die Hand geben. Auf dieser Grundlage hatte der Planer die Möglichkeit, zumindest die ortsübliche Vergütung abzurechnen.

Die Entscheidungen und der Umstand, dass der Planer in beiden Fällen bis in die zweite Instanz gehen musste, verdeutlichen, dass die Leistungserbringung ohne klare vertragliche Grundlage riskant und mit hohen Folgekosten verbunden sein kann. Selbst wenn der Ingenieur am Ende trotz fehlender Vereinbarungen nicht vollständig mit der Vergütung ausfällt, entspricht der Betrag in vielen Fällen nicht dem, was er vor Erbringen der Leistung hätte verlangen können. Zudem sind nicht alle Gerichte so planerfreundlich wie das OLG Düsseldorf in den geschilderten Fällen. Es kann daher nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass ein Leistungsaustausch grundsätzlich erst dann erfolgen sollte, wenn die Bedingungen hierfür abschließend und verbindlich festgelegt sind.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Handwerkliche Selbstverständlichkeiten müssen weniger intensiv überwacht werden!

HOAI

OLG Köln, 13.04.2022 – 11 U 22/21 Plattenverlegung im Splittbett stellt handwerkliche Selbstverständlichkeit dar!

Fall: Wegen vermeintlicher Bauüberwachungsmängel nimmt der AG den AN in Anspruch.

Urteil: Ohne Erfolg für den AG!

Bauüberwacher müssen dafür sorgen, dass der Bau gemäß Planung mangelfrei errichtet wird. Daher müssen die Arbeiten angemessen überwacht werden. Durch Kontrollen muss der Bauüberwacher prüfen, ob seine Anweisungen umgesetzt werden, denn bei der Bauüberwachung geht es immer um Mangelvermeidung im Vorfeld. Bei kritischen oder besonders schadens- und unfallträchtigen Bauarbeiten ist der Bauüberwacher zu erhöhter Aufmerksamkeit und intensiver Bauüberwachung verpflichtet. Handwerklichen Selbstverständlichkeiten, also Arbeiten, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie von einer durchschnittlich sachkundigen Baufirma vollständig beherrscht werden, bedürfen hingegen keiner oder einer weniger intensiven Überwachung. Das bestätigte das OLG im vorliegenden Fall: Plattenverlegearbeiten im Splittbett sind für Straßenbauunternehmen als handwerkliche Selbstverständlichkeiten einzuordnen (ausführlich Kalte/Wiesner im Deutschen Ingenieurblatt (DIB) 03/2012, S. 62).

BGH, 17.11.2022 – VII ZR 862/21 Bei Sonderkündigung nach § 650r BGB, Vergütung nur für bis dahin erbrachte Leistungen!

Fall: Der Planer verlangt vom AG ausstehendes Honorar für die nicht mehr zu erbringenden Leistungsphasen 3-5 infolge einer Kündigung.

Urteil: Ohne Erfolg für den AN!

Der AG beruft sich auf das Sonderkündigungsrecht nach § 650r BGB und erhält am

Ende, was die Höhe der Vergütung angeht, Recht. Die nach § 650p Abs. 2 BGB durch den Planer zu erstellende Kosteneinschätzung lag noch nicht vor. Sinn und Zweck des Sonderkündigungsrechts nach § 650r Abs. 1 BGB ist, dass der AG kündigen kann und nur für eine Planungsgrundlage und Kosteneinschätzung zu bezahlen hat. So liegt zwar hier eine freie Kündigung nach § 648 BGB vor, die Vergütung ist aber auf die erbrachten Leistungen beschränkt (hier LPH 1 und 2).

Vergabe:

VK Südbayern, 21.03.2022 – 3194.Z3-3_01-21-51

Angemessene Vergütung für Lösungsvorschläge!

Fall: Der AG schreibt die Planung für einen Hallenbadneubau aus und setzt für Lösungsvorschläge 20 T€ fest (nach HOAI würde sich ein Honorar von 125 T€ ergeben). Ein Bieter hält dies für unangemessen.

Beschluss: Mit Erfolg für den Bieter!

Nach § 77 Abs. 2 VgV müssen Lösungsvorschläge angemessen vergütet werden. Dabei kann die Höhe einer angemessenen Vergütung auf Grundlage der HOAI ermittelt werden, denn lt. ArchLG, als gesetzliche Grundlage der HOAI, sind die in der HOAI hinterlegten Honorare dem Umfang und der Art der Leistung angemessen. Da aber die in der HOAI angegebenen Honorare nicht mehr verbindlich sind, kann die Ermittlung einer angemessenen Vergütung auch auf Grundlage von Erfahrungswerten für den erforderlichen Zeitaufwand unter Ansatz von angemessenen Stundensätzen erfolgen. Vergabeverfahren stellen für Planende eine Akquisitionsphase dar, bei der sich auch nach Abschätzung des Aufwands ein angemessenes Honorar ergeben kann. Daher muss eine angemessene Vergütung i. S. d. § 77 Abs. 2 VgV nicht zwingend auf Basis der HOAI ermittelt werden. Im vorliegenden Fall hat der AG jedenfalls keine angemessene



**Dipl.-Ing.
Peter Kalte**

Geschäftsführer und
ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht



**Dipl.-Ing.
Arnulf Feller**

stv. Geschäftsführer
und ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

Vergütung festgesetzt. Denn der AG ist von einem Aufwand von 360 h bei einem Stundensatz von 100 € ausgegangen. Obwohl dies eine Honorierung von 36 T€ ergibt, hat er nur 20 T€ für die Ausarbeitung der Lösungsvorschläge festgesetzt. Auf Grundlage seiner eigenen Aufwandsabschätzung war der AG daher nicht befugt, eine Vergütung festzusetzen, die nur etwas mehr als die Hälfte des von ihm selbst als vertretbar ermittelten Aufwands für die Bearbeitung der Lösungsvorschläge beträgt. Sicherer ist es für Auftraggebende, wenn sie zumindest von den Basiswerten der HOAI ausgehen (ausführlich Kalte/Wiesner im DIB 03/2021, S. 44).

GHV-Online-Seminare

Im ersten Halbjahr 2023 bietet die GHV die folgenden Online-Seminare an:

Grundlagen BGB und Planernachträge,
23.05.2023

HOAI 2021 – Änderungs-/Zusatzleistungen für Architekten,
25.05.2023

HOAI 2021/BGB – Grundleistungen/Besondere Leistungen – was muss ein Planer leisten?,
15.06.2023

→ www.ghv-guestestelle.de
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Artmann**, 70
 Dr.rer.nat. Wolfgang **Bausch**, 65
 Dipl.-Ing. Bruno **Becker**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Binz**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Attila **Bodenseh**, 50
 Dipl.-Ing. Stefan **Brantin**, 60
 Dr.-Ing. Ulrich **Breuninger**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Günter **Brysch**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Cejnek**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Frank **Fischer**, 60
 Dr.-Ing. Jürgen **Fries**, 55
 Dipl.-Ing. Stephen **Hagenmayer**, 55
 Dipl.-Ing. Robert **Hajdu**, 50
 Dipl.-Ing. Thomas **Heim**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Simon **Hengge**, 55

Dipl.-Ing. (FH) Gerd **Hofmann**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Högerle**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Dietrich **Laier**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Eckhard **Locher**, 65
 Dipl.-Ing. Rainer **Ludmann**, 70
 Dipl.-Geogr. Bernhard **Maier**, 65
 Dipl.-Ing. Andreas Thomas **Menzel**, 80
 Dr.-Ing. Volker **Mörgenthaler**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Frank **Muhsau**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Ludger **Niermann**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Pietsch**, 75
 Dipl.-Ing. Siegfried **Rall**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Rapp**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Anton **Rohmer**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Frank **Schäfer**, 65

Dipl.-Ing. (FH) Gerd **Schill**, 50
 Dipl.-Geologe Peter **Schneider**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Erich **Schwarz**, 80
 Dipl.-Ing. Uwe **Schwarz**, 80
 Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Werner **Sobek**, 70
 Dr.-Ing. Markus **Wehnert**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Weißer**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Ina **Wurz**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Günther **dah**, 55

Neue Mitglieder 15.03.–11.04.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Kenan **Ajdinovic**, Bruchsal
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Freitag**, Bruchsal
 Dipl.-Ing. (FH) Daniel **Molk**, Bruchsal

Liste der freiwilligen selbstständig tätigen Mitglieder (FU):

Valeri **Isatschenko**, B.Eng., Oberkirch
 Dr. Reiner **Rössle**, Stuttgart

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Moaz **Bardan**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Qian **Cao**, Gaggenau
 Dipl.-Ing. Michael Albert **Ernwein**, Gaggenau
 Immanuel **Früh**, M.Sc., Kämpelbach
 Böning **Lucas**, B.Sc., Grünkraut
 Razvan-Stefan **Ochialbescu**, Freiburg i.B.
 Dipl.-Ing. Markus **Scheuermann**, Aalen
 Emre **Yilmazlar**, Waldhausen

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Nadine **Lange**, B.Sc., Neckarsulm
 Bastian **Richter**, B.Eng., Eberbach

Liste der Entwurfsverfasser (FL01):

Aron **Bucher**, M.Eng. B.Eng., Biedenkopf
 Dipl.-Ing. (FH) Cuma **Sahin**, Waghäusel

Tipps & Termine

2. Innovationstag „Bauen der Zukunft“ am 6. Juli 2023

Anlässlich des 30-jährigen Firmenjubiläums will die Sinfiro GmbH & Co. KG mit dem 2. Innovationstag „Bauen der Zukunft“ am 6. Juli 2023 den fachlichen Austausch fördern und zur Gestaltung der Zukunft aller beitragen. Umrahmt wird der 2. Innovationstag im wahrsten Sinne des Wortes von der Gartenschau Balingen 2023.

Bekannte Referenten, unter anderem aus dem Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg sowie namenhafte Vertreter aus verschiedenen Verbänden und Institutionen, bereichern das exklusive Programm mit ihren Beiträgen.

→ <https://bauenderzukunft.com/rahmenprogramm/>

Kompetenz zeigen und verkörpern – das Ingenieurbüro im Kundenkontakt

Ingenieurdienstleistungen verkaufen sich nicht wie Brötchen oder Fertiggaragen. Berechnungen, Konstruktionen oder Prototypen lassen sich nicht vorab besichtigen. Zwischen Erstkontakt und Unterschrift liegen viele Gespräche – und manchmal Monate. Wer die Katze im Sack verkaufen muss, braucht neben starken Argumenten einen überzeugenden Auftritt. Im Seminar lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie in Begegnungen Sympathie und Vertrauen entstehen. In Übungen mit Videofeedback finden und erproben sie den authentischen Auftritt für Vertriebssituationen: Vom kleinen Gespräch auf Empfängen über Präsentationen und Diskussionen, bis zu Zweiergesprächen und Verhandlungen.

→ <http://termine.ingbw.de>

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -55,
 info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 20.04.2023

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen